

## **Standeskommissionsbeschluss betreffend die Stellenpläne am Gymnasium Appenzell**

vom 15. Dezember 1998<sup>1</sup>

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I. Rh.,  
in Ausführung von Art. 3 Abs. 3 der Gymnasialverordnung vom 30. November 1998,

beschliesst:

### Art. 1

Der Stellenplan des Gymnasiums St. Antonius, Appenzell umfasst die Stellen der Lehrer, der Schulleitung, der schulischen Mitarbeiter, der Verwaltung und des Hausdienstes.

### Art. 2<sup>2</sup>

Bezogen auf eine einfach geführte Jahrgangsklasse werden 1,8 volle Lehrerstellen bewilligt.

### Art. 3<sup>3</sup>

Für die Schulleitung werden folgende Stellen bewilligt:

- Der Rektor: die Tätigkeit als Rektor gilt als Pensum im Umfange von 14 Wochenlektionen.
- Der Prorektor: die Tätigkeit als Prorektor gilt als Pensum im Umfange von 10 Wochenlektionen.

### Art. 4<sup>4</sup>

Für die Hilfstätigkeit in der Schule werden folgende Stellen bewilligt:

- Assistent in der Chemie: eine 50 %-Stelle;
- Assistent in der Biologie: eine 20 %-Stelle.

### Art. 5

Für die Verwaltung werden folgende Stellen bewilligt:

- der Verwalter: die Tätigkeit als Verwalter gilt als 30 %-Stelle;

<sup>1</sup> Mit Revisionen vom 16. August 1999, 1. Mai 2000 und 27. Mai 2003.

<sup>2</sup> Abgeändert durch StKB vom 1. Mai 2000 (Inkrafttreten: 1. August 2000).

<sup>3</sup> Aufgehoben (Lemma 3) durch StKB vom 16. August 1999. Abgeändert durch StKB vom 1. Mai 2000 (Inkrafttreten: 1. August 2000).

<sup>4</sup> Abgeändert (Lemma 1) durch StKB vom 27. Mai 2003.

- das Sekretariat: die Tätigkeit im Sekretariat umfasst anderthalb Sekretariatsstellen.

Art. 6

Für den Hausdienst werden folgende Stellen bewilligt:

- zwei volle Abwärtsstellen;
- drei volle Hauspflegerstellen;
- eine Kochstelle.

Art. 7

Die Standeskommission legt die Stellen nach Art. 1 in der Regel ein halbes Jahr vor Schulbeginn fest.

Art. 8

Das Departement kann Weisungen betreffend die Anstellung des Personals gemäss den Art. 3 - 5 erlassen.

Art. 9

Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch die Standeskommission am 1. August 1999 in Kraft.